


<p>Sitzungsvorlage Nr. 59/2020  Sitzung: Gemeinderat  Anlage(n):  Kurzbericht zur Überprüfung des  Lärmaktionsplans vom 19.05.2015</p>	<p>Sitzung am 21.07.2020    AZ: II-022.31/Bei  Erstellt: 15.06.2020</p>	
--	---	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Überprüfung und Beschluss zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes

Die Gemeinde Eutingen im Gäu ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf der Gemarkung Eutingen im Gäu. Sie hat hierzu im Jahr 2015 bereits einen Lärmaktionsplan erstellt.

Mit Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, Stufe 3) im Dezember 2018 und aufgrund des Schreibens des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29.01.2019, sind alle Kommunen mit mehr als 50 Betroffenen über 55 dB(A) LDEN bzw. 50 dB(A) LNight verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Dies trifft für die Gemeinde Eutingen im Gäu zu.

Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 149/187 Betroffenen mit einem Lärmpegel 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus.

Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 63/92 Personen betroffen.

Entlang eines Streckenabschnittes der B 28 Ortsdurchfahrt Eutingen wurde bereits eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt. Für einen weiteren Streckenabschnitt der B 28 Ortsdurchfahrt Eutingen wurde bereits eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt. Im Lärmaktionsplan 2015 wurden noch weitere Lärminderungsmaßnahmen festgelegt, welche bislang jedoch nur teilweise umgesetzt wurden. Es ist weiterhin angestrebt, eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, als auch einen lärmmindernden Fahrbahn-Belag auf der B 28 Ortsdurchfahrt Eutingen durchzusetzen.

Falls nur die im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu beschlossenen, aber bisher noch nicht umgesetzten verkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. ganztägig 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Eutingen weiterhin angestrebt / verwirklicht werden sollen, kann dies eventuell auch mithilfe des LAP Stufe 2 und unter Bezugnahme auf den Kooperationserlass 2018 erneut beantragt werden. In diesem Fall reicht gegebenenfalls die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes im sogenannten vereinfachten Verfahren.



Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Eutingen im Gäu ist dann notwendig, wenn weitergehende Lärminderungsmaßnahmen angestrebt oder zumindest geprüft werden sollen. In diesem Fall müssten die Lärmpegel entlang der Strecken mit aktuellen Verkehrszahlen neu berechnet werden. Dieses Verfahren entspricht einer qualifizierten Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplanes.

Auch bei der Überprüfung und der sich daran anschließenden Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG vorgeschrieben.

Der Auftrag zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichts wurde am 26.11.2019 an das Büro RAPP Trans AG aus Freiburg i. Br. für 3.623,55 € brutto vergeben. Dieses Büro hatte bereits 2015 den Lärmaktionsplan für die Gemeinde erstellt.

Sollte der Lärmaktionsplan anhand einer qualifizierten Fortschreibung fortgeschrieben werden, müsste hierfür ein gesondertes Angebot eingeholt werden und der Auftrag hierfür vergeben werden. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend des Vorschlags des Fachbüros, den Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren fortzuschreiben, da sich die Verkehrszahlen und Lärmbelastungen seit Erstellung des Lärmaktionsplans 2015 nicht derart geändert haben, dass über die bisher angestrebten Maßnahmen hinaus weitere Lärminderungsmaßnahmen ausreichend begründet werden könnten. Der Auftrag zur qualifizierten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes würde sich bei einem Betrag bis zu 15.000 € bewegen. Im Haushalt 2020 ist die Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes im Produkt 11110000 unter dem Sachkonto 44310000 mit 18.000 € finanziert.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans.**

**Der Lärmaktionsplan soll mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes im sogenannten vereinfachten Verfahren fortgeschrieben werden.**





Gemeinde Eutingen im Gäu  
**Überprüfung des Lärmaktionsplan vom 19.05.2015**

## **1 Aufgabenstellung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu hatte am 19.05.2015 den ersten kommunalen Lärmaktionsplan beschlossen. Die Gemeinde Eutingen ist nun nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW, Stufe 3 (Dezember 2018) verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Neben den Ergebnissen der landesweiten Kartierung ist der aktuelle Kooperationserlass vom 29. Oktober 2018 zu berücksichtigen. Dieser Kooperationserlass beinhaltet u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie auch eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen hin zu den Kommunen<sup>1</sup>.

Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29. Januar 2019 konkretisiert die Aufgabe: „Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.

In Anlehnung an den Anhang V Nr. 1 letzter Anstrich der Richtlinie 2002/49/EG sollen bei der Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans die unter Kapitel 2 genannten Punkte betrachtet werden.

## **2 Relevante Änderungen der Lärmsituation**

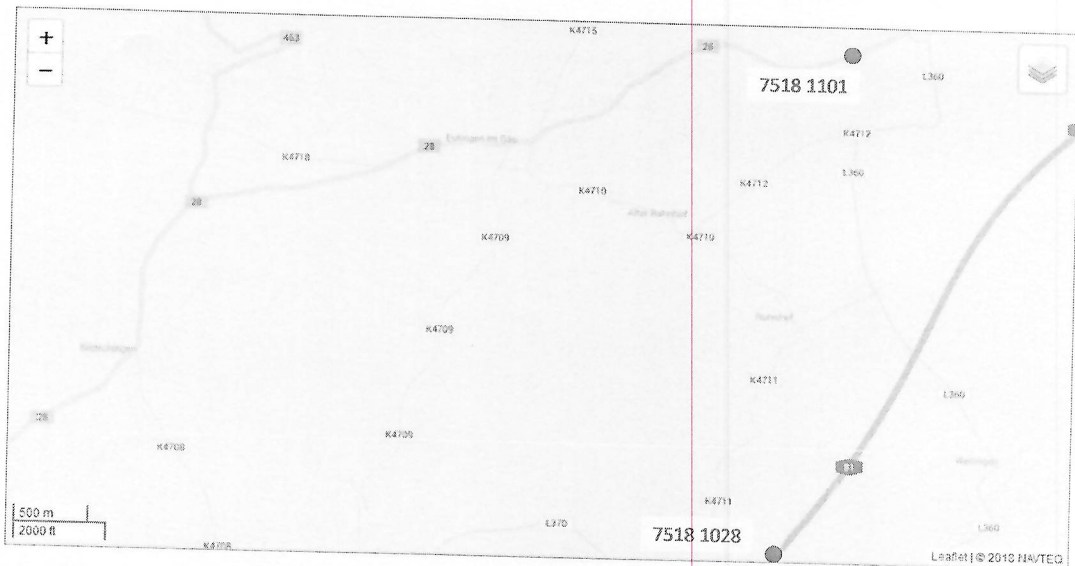
- Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert?
- Sind Straßenabschnitte weggefallen?  
*Nein. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 28 auf Gemarkung Eutingen.*
- Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerverkehrsanteile verändert?

---

<sup>1</sup> Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde (Verkehrsbehörde), ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde (Gemeinde Eutingen) rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde. Ist dies gegeben, ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet.



Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		Verkehrsmonitoring 2012 = Kommunal LAP vom 19.05.2015		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2018 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
BAB A 81	7518 1028	49'758	10.9	51'681	10.6	58'949	11.3	57'116	11.7
B 14	7518 1101	9'726	11.2	9'486	11.4	9'397	13.3	9'652	13.1



Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen (Verkehrsmonitoring 2012) welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Verkehrsmenge für die A 81 und B 28 und ein deutlicher Anstieg des Schwerverkehrsanteil auf beiden Streckenabschnitten.

- Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?  
*Ja, es gibt eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Im Rahmen der kommunalen Lärmaktionsplanung wurde eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für einen Teilbereich der B 28 OD Eutingen festgesetzt und teilweise umgesetzt. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Eutingen wurde bei der Lärmkartierung LUBW Stufe 3 vereinfacht mit ganztägig 30 km/h östlich der Einmündung Steinweg berücksichtigt.*
- Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt?  
*Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der B 28 OD Eutingen teilweise berücksichtigt.*
- Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?



Kategorie	2019		2020		2021	
	Wert	Einheit	Wert	Einheit	Wert	Einheit
Produktion	1000	t	1000	t	1000	t
	1000	t	1000	t	1000	t
Energieverbrauch	1000	kWh	1000	kWh	1000	kWh
	1000	kWh	1000	kWh	1000	kWh



Die Produktion hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der Energieverbrauch ist ebenfalls gestiegen, was auf eine Expansion der Produktion hinweist.

Die Energieeffizienz hat sich verbessert, was durch den Rückgang des Energieverbrauchs pro produzierter Tonne zu sehen ist. Dies deutet auf eine Optimierung der Produktionsprozesse hin.

Die Daten zeigen eine positive Entwicklung der Produktion und eine gleichzeitige Reduzierung des Energieverbrauchs, was ein Zeichen für eine nachhaltige Produktion ist.

Die Ergebnisse sind ein gutes Zeichen für die Zukunft der Produktion und die Umweltfreundlichkeit der Prozesse.



*Hauptlärmquelle in Eutingen im Gäu ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen A 81 und B 28 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.*

### **3 Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen**

- Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?  
*Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.*
- Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?  
*Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Eutingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2013 in Vgl. zu 2018) um ca. 4% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.*
- Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?  
*Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Eutingen nicht bekannt.*

### **4 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

- Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von 65/55 dB(A)  $L_{DEN}/L_{Night}$  vorhanden?  
*Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 149/187 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. > 55 dB(A) nachts aus.  
Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 63/92 Personen betroffen.*
- Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?  
*Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegt.*
- Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?  
*Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Eutingen im Gäu der Fall.*
- Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?  
*Nein, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Eutingen im*



*Gäu hat bereits einen Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung entlang der stark belasteten Ortsdurchfahrt Eutingen erstellt.*

## **5 Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen**

- Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?
  1. *Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der B 28, für die 1,2 km lange Ortsdurchfahrt Eutingen.*

*Diese Maßnahme ist teilweise umgesetzt.*

    - a. *Für eine Teilstrecke von ca. 150 m ab dem Flurstück 7970 bis zur westlichen Ortstafel wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h festgesetzt.*
    - b. *Für eine Teilstrecke von ca. 150 m zwischen der westlichen Ortstafel bis zur Höhe Flst. 5535 wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr festgesetzt.*
    - c. *Für eine Teilstrecke von ca. 900 m ab Höhe Flst. 5535 bis 30m vor der östlichen Ortstafel wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt.*
  2. *Anregung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h aus verkehrlichen Gründen auf der B 28 ab östlicher Ortstafel für 180 m bis zur Einmündung Mörikeweg.*

*Diese Maßnahme wurde abgewandelt umgesetzt. Das Verkehrszeichen wurde 30 m vor der östlichen Ortstafel bis zur Höhe des Mörikewegs angebracht. Ab Bau des Verbrauchermarkts wurde das Verkehrszeichen auf Höhe des Mörikewegs bis ca. 30 m nach der Einmündung des Verbrauchermarkts versetzt.*
  3. *Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der B 28 in der gesamten Ortsdurchfahrt Eutingen beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.*

*Diese Maßnahme wurde seitens des Straßenbaulastträgers bisher nicht umgesetzt.*
  4. *Prüfung der Einlaufschächte entlang der B 28 Ortsdurchfahrt und ggf. Ersatz durch Froschmaulschächte im Rahmen des Monitorings binnen 5 Jahren.*

*Diese Maßnahme wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt und folglich noch nicht umgesetzt.*
  5. *Anregung zum Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der A 81 Gemarkung Eutingen, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit*







*verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.*

*Diese Maßnahme wurde seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nicht genehmigt und folglich noch nicht umgesetzt.*

- Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (verkehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maßnahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

*Die Planungen betreffend einer Ortsumfahrung Eutingen, welche zur Entlastung der Eutingen Ortsdurchfahrt führen, sind bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen. Neben der Baulastträgerschaft und der Finanzierung ist auch der Trassenverlauf der Ortsumfahrung Eutingen im Gäu zu klären. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob bzw. wann eine Umfahrung realisiert werden wird.*

- Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu erkennen?

*Nein. Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.*



## 6 Entwicklungen der Betroffenenheiten

- Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	7,4	232	0	0
> 65	1,8	71	0	0
> 75	0,4	9	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	372
> 60 bis 65	64
> 65 bis 70	96
> 70 bis 75	71
> 75	24
Summe	627

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	126
> 55 bis 60	93
> 60 bis 65	73
> 65 bis 70	49
> 70	3
–	–
Summe	344

Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2012):

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	9,3	291	0	0
> 65	1,7	65	0	0
> 75	0,3	6	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	531
> 60 bis 65	80
> 65 bis 70	93
> 70 bis 75	68
> 75	15
Summe	787

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	141
> 55 bis 60	91
> 60 bis 65	78
> 65 bis 70	36
> 70	2
–	–
Summe	348





*LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):*

LDEN in dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	7,7	224	0	0
> 65	1,9	57	0	0
> 75	0,4	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	349
> 60 bis 65	85
> 65 bis 70	86
> 70 bis 75	63
> 75	0
Summe	583

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	152
> 55 bis 60	95
> 60 bis 65	82
> 65 bis 70	10
> 70	0
–	–
Summe	339

*Die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken A 81 und B 28 ist gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung im schalltechnischen Berechnungsmodell ist auf die Berücksichtigung der umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags entlang der B 28 OD Eutingen zurückzuführen.*

## 7 Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten

- Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

*Die rechtlichen Vorgaben und die finanziellen Mittel der Straßenbaulastträger stehen dem Ermessen der Gemeinde Eutingen bzgl. der Festsetzung insbesondere von baulichen Lärminderungsmaßnahmen wie zum Beispiel der Ortsumfahrung B 28 Eutingen entgegen. Die Gemeinde Eutingen sieht die fehlenden Planungskapazitäten bei der Bundesstraßenbauverwaltung als weiteres Hemmnis bei der Umsetzung langfristiger Lärminderungsmaßnahmen an, bspw. hier die Planungen zur B 28 Ortsumfahrung.*

## 8 Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

- Falls keine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes notwendig ist, kann der Lärmaktionsplan mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichts fortgeschrieben werden.
- Falls eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes sinnvoll und notwendig ist, erfolgt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im qualifizierten Verfahren.

*Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Eutingen im Gäu ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.*

*Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt.*



*Im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen (auf 1,2 km durchgängig ganztägig 30 km/h) wird empfohlen, mithilfe des Lärmaktionsplans Stufe 2 und unter Bezugnahme auf den Kooperationserlass 2018 (Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen) erneut einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zu stellen.*

Rapp Trans AG




Wolfgang Wahl  
Leiter Büro Freiburg i.Br.




Carina Schulz  
Projektleiterin

Freiburg, 16. Juni 2020 / ScC

Wir bestätigen hiermit, dass die oben genannten Leistungen im Rahmen der Vertragsbeziehung erbracht wurden und die Vertragsbedingungen erfüllt sind. Die Vertragsbeziehung ist damit beendet. Die Parteien sind sich einig, dass keine weiteren Ansprüche aus dem Vertrag bestehen. Die Parteien sind sich auch einig, dass diese Bestätigung die Grundlage für die Beendigung der Vertragsbeziehung bildet.

  
Name des Auftraggebers  
Firma

  
Name des Auftragnehmers  
Firma

Datum: 15. Juni 2023